
Informationen zum Schwimmkonzept in Klasse 8

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

das **Schwimmkonzept** der Dreieichschule sieht eine **verbindliche Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8** vor. Hierfür wird eine **ausreichende Schwimmfähigkeit** vorausgesetzt. Diese ist nicht nur für einen sicheren Unterricht und die erfolgreiche Teilnahme am Schwimmunterricht erforderlich, sondern bildet eine **grundlegende Überlebentechnik**. Darüber hinaus wird auf dieser Basis die Schwimmfähigkeit ausgebaut, um eine **ganzheitliche Schwimmbildung** zu gewährleisten und den Schülerinnen und Schülern eine adäquate **Wahlmöglichkeit für die E- und Q-Phase** zu ermöglichen.

Daher empfehlen wir dringend im Vorfeld, d.h. in den Klassen 5 bis 7, dafür zu sorgen, dass Ihr Kind die **folgenden Anforderungen** erfüllt, was dem **Jugendschwimmabzeichen Bronze** entspricht, sofern dieser Nachweis nicht bereits in der Grundschule erlangt worden ist.

- Sprung vom Beckenrand und mindestens 200 m Schwimmen in höchstens 15 Minuten
- Herausholen eines Gegenstandes aus ca. 2 m tiefem Wasser
- Sprung aus 1 m Höhe
- Kenntnis der Baderegeln

Eine **Ersatzleistung** zum Schwimmunterricht kann **nur** ermöglicht werden, sofern aus **gesundheitlichen Gründen** die Teilnahme am Schwimmunterricht **gar nicht möglich** ist. Ein **entsprechender Nachweis** hierzu ist zu **Beginn des jeweiligen Halbjahres vorzulegen**.

Eine **Nichtteilnahme aus religiösen Gründen** ist ausgeschlossen. Sollten dennoch Bedenken bestehen, empfehlen wir die Anschaffung eines Burkinis (Ganzkörperschwimmanzug).

Schwimmen in Jahrgang 8:

Langen verfügt über ausgezeichnete Bademöglichkeiten. Sowohl das Hallen- als auch das Freibad befinden sich in unmittelbarer Nähe zur Schule und werden je nach Halbjahr für den Unterricht besucht. Hierbei stehen uns freitags von 8:00 bis 13:00 Uhr kostenlos zwei Bahnen zur Verfügung.

Hierzu einige Hinweise:

- Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist **für alle** Schülerinnen und Schüler **verpflichtend**.
- Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen (etwa bei Verletzung oder Erkrankung) nicht ins Wasser können, nehmen dennoch am Unterricht teil und erhalten z.B. Beobachtungsaufträge oder fungieren als Helfer. Sie müssen eine Entschuldigung vorlegen und **in Sportkleidung** erscheinen (wir empfehlen aufgrund der Temperatur im Hallenbad kurze Kleidung).
- Im Schwimmunterricht muss **geeignete Badebekleidung** getragen werden. Zudem empfehlen wir dringend das Tragen einer **Schwimmbrille**.

Informationen zum Schwimmkonzept in Klasse 8

- Der Schwimmunterricht findet in den Sommermonaten (in der Regel Mitte Mai bis Mitte September) im Freibad Langen und im Winter im Hallenbad Langen statt. Die Schülerinnen und Schüler legen die Unterrichtswege ohne Begleitung durch einen Lehrer zurück. Dabei sind Gruppen von mindestens drei Schülerinnen und Schülern zu bilden.
- Zum Schwimmunterricht in den ersten beiden Stunden treffen sich die Schüler vor dem Schwimmbad. Nach der fünften/sechsten Stunde dürfen die Kinder vom Schwimmbad aus direkt nach Hause.
- Findet der Schwimmunterricht in der dritten/vierten bzw. fünften/sechsten Stunde statt, sind die Wege zum und/oder vom Schwimmbad in den großen Pausen zurückzulegen. Für den Weg zum Freibad ist aus Zeitgründen die Benutzung eines Fahrrades zu empfehlen.
- **Nach Beendigung des Unterrichts** müssen die Schülerinnen und Schüler das **Schwimmbad verlassen** und dürfen erst danach wieder – dann allerdings **privat** – gegen Bezahlung oder Dauerkarte eintreten. Die Lehrkraft hat nach dem Verlassen nicht mehr die Aufsichtspflicht.
- Für die Benutzung der Spinde wird eine **1-Euro-Münze** benötigt. Diese ist mitzubringen.
- Außerdem empfehlen wir die **Mitnahme eines Föns**, da im Freibad keine und im Hallenbad nur wenige öffentliche Föne zur Verfügung stehen.

Wir bitten die Hinweise zur Kenntnis zu nehmen und den unteren Abschnitt zu unterschreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Die Fachschaft SPORT

Bitte abtrennen

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Ich/Wir habe/n die Hinweise zum Schwimmunterricht zur Kenntnis genommen. Wir bestätigen, dass wir dafür Sorge tragen, dass unser Kind im Rahmen der o.g. Anforderungen zu Beginn der 8. Klasse schwimmfähig ist.

Bemerkungen: _____

Ort, Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten